

Die Kartoffelversorgung 1916/17.

Die neue Kartoffelverordnung hat den organisatorischen Aufbau der Versorgung bekanntlich nicht geändert. Die Beschaffung der Kartoffeln wird wie bisher den Uebersehverbänden, die Verteilung an die nichtselbsterzeugenden Verbraucher den Kommunalverbänden und Gemeinden obliegen; die Vermittlung zwischen Ueberseh- und Bedarfsverbänden wird die Reichskartoffelstelle, zum Teil mit Hilfe der Landes- und Provinzialkartoffelstellen übernehmen. Wo solche Landes- und Provinzialstellen, die sich bewährt haben, noch nicht bestehen, sind sie einzurichten. Möglichste Beschleunigung der Lieferungen, zeitliche Zusammenbrückung dieser vor Eintritt der den Verkehr hindernden Frostperiode, Anlage ausreichender, für die Verbrauchsmittelpunkte sofort verfügbarer Reserven werden die Zeitgesichtspunkte der praktischen Durchführung der Versorgung sein.

Zunächst wird der Bedarf für die menschliche Ernährung (Bedarf der Kommunalverbände) sowie für die übrigen Stellen zu ermitteln sein, deren Verbrauch von der Reichskartoffelstelle gedeckt wird. Nach welchem Nationsfaktore der Bedarf für die Ernährung berechnet werden wird, wird säkularisiert durch Umfrage festgestellt werden. Die Bedarfsverbände werden im Juli ihren Bedarf für das neue Wirtschaftsjahr anmelden, im allgemeinen bis zur Höhe von 1½ Pfund pro Kopf und Tag, aber vorbehaltlich der durch örtliche Verhältnisse bedingten Abweichungen. Jedenfalls wird die Kopfquote so hoch, wie zur vollen Ernährung nötig ist, festgesetzt werden. Mißstände, wie sie im Augenblick bestehen, müssen für das neue Jahr unter allen Umständen ausgeschlossen sein. Der endgültig ermittelte Bedarf wird dann auf die Produktionsbetriebe umgelegt; die ganz kleinen Betriebe werden dabei naturgemäß ausgeschieden. Der notwendige Eigenbedarf wird den Erzeugern belassen werden; was als solcher anzusehen ist, wird sobald wie möglich genau bestimmt werden. Die umgelegten Mengen, die zur Deckung des Winterbedarfs (bis Mitte April) erforderlich sind, wird man den Landesvermittlungsstellen und Bedarfsverbänden — darin liegt die Hauptschwierigkeit für die Lieferanten und für die Behörden — so rasch wie möglich zuführen müssen, während sich für den Frühjahrs- und Sommerbedarf wohl die Lagerung der — der freien Verfügung entzogenen — Kartoffelvorräte bei den Erzeugern selbst empfiehlt. Die Bedarfsverbände sollen die Kartoffeln für den Winterbedarf ihrer Bevölkerung einlagern. Wo sich die Haushaltungen im Herbst für die gesamte kalte Jahreszeit selbst mit Kartoffeln zu versorgen pflegen, können und sollen ihnen die Kommunalverbände solche Eindeckung ermöglichen; die Lagerungs- und Verteilungsfrage wird dadurch erheblich vereinfacht. Nationierung des Kartoffelverbrauchs wird auch in der kommenden Ernteperiode nicht zu vermeiden sein; doch wird man, wie gesagt, das Verbrauchsmass so ausgiebig gestalten, daß jeder Mangel, wenigstens an diesem Nahrungsmittel, ausgeschlossen bleibt. Auch die Preisfestsetzung, über die die Verhandlungen in nächster Zeit zum Abschluß kommen werden, soll den begründeten Wünschen der Verbraucher so weit entgegenkommen, wie es sich mit dem Hauptziel der rechtzeitigen Ablieferung des vollen Bedarfs an die Verbraucher irgend vereinigen läßt.